



öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 22.02.2024

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Markus Wiedemann, Leiter Amt 66
Vorlagennummer: 2024/66/721

TOP 15

Vorstellung und Beschlussfassung der Ausbauplanung zum Hochwasserschutz Bleicher Bach bei Härtnagel

Sachverhalt:

Durch die Schaffung des Gewerbegebiets Stiftsbleiche II in Härtnagel geht dort natürlicher Retentionsraum verloren und muss entsprechend ausgeglichen werden. Da bei Starkregenereignissen auch der Bleicher Bach, der von Westen kommt und westlich der Memminger Straße verläuft, überlastet ist und damit auch die Gefahr einer Überschwemmung des Gewerbegebietes besteht, ist es notwendig, das Hochwasser schadlos abzuleiten.

Zunächst war eine Kompletterlegung des nördlichen Astes des Bleicher Baches geplant. Mehrere Gründe sprachen dann aber eher für den Bau einer Hochwasserentlastungsmulde (HEM). Vor allem hätte die Kompletterlegung ebenso wie die Herstellung eines zweiten Bacharmes einem aufwändigen und langwierigem Wasserrechtsverfahren unterworfen werden müssen unter Beteiligung aller Interessensgruppen. Der Fischereiverein und das WWA hätten in diesem Falle den Bau einer Fischaufstiegsanlage verlangt, die zum einen sehr teuer gekommen wäre und zum anderen einen starken Eingriff in den dort noch vorhandenen Auwaldrest erfordert hätte. Zudem hätte der ehemalige Bachlauf aufgelassen werden müssen, was ökologisch v.a. im Hinblick auf Artenschutz äußerst kritisch zu sehen gewesen wäre. Zusätzlich müsste der Durchlass unter der Staatsstraße vergrößert und das Bachbett zur Iller erweitert werden um den gesamten Hochwasserabfluss von 4,5 m³/s zu gewährleisten. Die Einsparungen durch den Wegfall des Streichwehrs würden durch den Neubau einer Fischtreppe kompensiert. Auch im Hinblick auf die Gewinnung von Ökopunkten wäre ein neues wasserführendes Gerinne nicht wertvoller gewesen als eine Hochwasserentlastungsmulde, die durch extensive Herstellung und Bewirtschaftung ökologisch genauso hochwertig sein kann.

Mit der Planung der Hochwasserentlastungsmulde wurde das Planungsbüro Amman und Bäumler beauftragt, das bereits vorher die Umlegung geplant hatte. Die Planung erfolgte in enger Abstimmung mit der Stadtplanung, der unteren Wasserrechtsbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt.

Westlich der Memminger Straße, bevor der Bleicher Bach einen Knick nach Süden macht, soll ein Unterquerungsbauwerk unter der Memminger Straße gebaut werden. Davor

kommt ein Streichwehr, welches erst ab einem HQ 0,5 überlaufen wird. Das Durchlassbauwerk ist in der Planung bislang als Rechteckbauwerk mit den Maßen 1,5 x 1,5m vorgesehen. Der wesentliche Vorteil ist hier, dass kein Rechen benötigt wird und das Bauwerk begehbar ist, wodurch weniger Wartungsaufwand zu erwarten ist. Alternativ wurde eine Pressbohrung geprüft, deren Vorteil v.a. darin besteht, dass diese auch unter Weiterführung des Verkehrs durchgeführt werden kann. Zudem ist sie auch günstiger in der Ausführung (ca. 11.000 Euro + gesparte Kosten für die Baustraße). Ein wesentlicher Nachteil bei der Durchpressung besteht in einem möglichen Abdriften beim Pressvorgang, was ggf. zu einem falschen Gefälle führt. Zudem könnten unbekannte Sparten unbemerkt zerstört werden und große Steine o.ä. können die Durchpressung behindern.

Östlich der Memminger Straße wird die Mulde bis zur Iller mäandrierend weitergeführt, um ein zu schnelles Abfließen des Wassers bei einem Starkregenereignis zu vermeiden, welches ansonsten von der unteren Stauwand nicht ausreichend zurückgehalten werden könnte und wild abfließen würde und gerade im Auwald zu einem Abschwemmen der empfindlichen Tonböden führen könnte. Vor dem Einlauf in die Iller sorgt zusätzlich ein Rückhaltebauwerk für einen gedrosselten Abfluss unter dem bestehenden Wirtschaftsweg.

Die Mulde darf aus wasserrechtlichen Gründen, um nicht als Gewässer eingestuft zu werden, nur 2 mal im Jahr mit Wasser beschlagen werden. Um zu verhindern, dass nach einem Hochwasserereignis Kleinlebewesen, die über das Wehr aus dem Bach gespült wurden, in der trockenfallenden Mulde verbleiben, sorgt ein Niedrigwassergerinne dafür, dass diese mit dem auslaufenden Restwasser aus der Mulde in die Iller gelangen. Die Mulde hat ein Retentionsvolumen von 1580 m³, womit der verlorengelungene Retentionsraum vollständig ausgeglichen wird. Aus dem künftigen Gewerbegebiet dürfen zudem mehrere Entwässerungsmulden/Rigolen im Notfall über ein Kanalrohr in die Hochwasserentlastungsmulde notentlasten, allerdings erst nach der Stauwand mit der Drosseleinrichtung.

Die Planung, die mittlerweile bis zur Genehmigungsplanung fortgeschritten ist, soll demnächst bei der unteren Wasserrechtsbehörde zur Genehmigung eingereicht werden. Ab Mitte 2024 kann voraussichtlich die Ausschreibung erfolgen und bis spätestens Ende 2024 sollte mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die Gesamtkosten für die Mulde mit allen Bauwerken incl. Ingenieurleistungen und Gutachten liegen bei rund **1,6 Millionen Euro**. Die Gesamtkosten für den Alternativvorschlag liegen bei rd. 1.55 Mio. EUR. Die ökologischen Nachteile, der Alternativvariante, sind hier nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt daher die vorgestellte Planung vom 23.22.2023 mit einer HEM umzusetzen.

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt die vorgestellte Planung mit Hochwasserentlastungsmulde und beauftragt die Verwaltung diese baulich umzusetzen.

Anlagen:

- Präsentation
- Stellungnahme der UNB

